

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	494/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr - Brunnenstraße / Oppenheimer Straße
Bezug: Antrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.09.2018

M-Nr.: 32/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass eine Ausweitung der Straßenbeleuchtung wie in dem Antrag vorgesehen einen Mehrverbrauch von jährlich rund 10.000 kWh Strom sowie Mehrkosten von rund 1.900 Euro pro Jahr verursachen würde.

Beschluss

Die Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße wird ab sofort in Ganznachtschaltung betrieben.

Begründung:

A. Beschlusshistorie

Zum Zweck der Einsparung von Stromkosten hat der Magistrat im Jahr 1995 beschlossen, dass in einigen Straßen die Straßenbeleuchtung von einer Ganznachtschaltung auf eine Halbnachtschaltung umgestellt wird (M- Nr. 781/95). Davon betroffen waren auch die Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße. Der Beschluss wurde vor dem Hintergrund der damals schon angespannten Haushaltslage getroffen.

Der Antrag Nr. 33 „Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße“ der SPD- Fraktion wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.10.2018 an den Magistrat und die zuständigen Fachausschüsse zur Bearbeitung verwiesen.

B. Problem

Im konkreten Fall wird die Straßenbeleuchtung in der Oppenheimer Straße vom Ortsausgang Rüsselsheim Richtung Bauschheim (Abfahrt Kurt Schumacher Ring aus Richtung Darmstädter Straße kommend) in der sogenannten Halbnachtschaltung beleuchtet. Dies bedeutet, dass nach der Einschaltung entsprechend den Lichtverhältnissen (über Dämmerungsschalter) eine Abschaltung um ca. um 22:30 Uhr und die Einschaltung morgens um ca. 6.00 Uhr erfolgt, bis diese dann entsprechend den Lichtverhältnissen wieder abschaltet.

C. Lösung

Die Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße wird ab sofort in Ganznachtschaltung betrieben. Eine Straßenbeleuchtung bis 01:00 Uhr ist aus technischen Gründen nicht umsetzbar.

D. Kosten

Eine Rücknahme des Konsolidierungsbeschlusses für die Straßenbeleuchtung der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße hat einen Mehrverbrauch von rund 10.000 kWh Strom pro Jahr zur Folge. Unter Annahme des aktuellen Strompreises ergeben sich dadurch Mehrkosten von rund 1.900 Euro pro Jahr. Die Mehrkosten können über die Kostenstelle 120167000 Straßenbeleuchtung gedeckt werden.

Da sich eine rechtliche Verpflichtung für eine Ganznachtschaltung der Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße nicht ergibt, handelt es sich bei den Mehraufwendungen um eine freiwillige Leistung.

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister